

09.06.04

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2003 sowie vom 1. Juli bis
31. Dezember 2003**

Hans Martin Bury
Staatsminister für Europa

Berlin, den 7. Juni 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2003 *) sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2003 **).

Der Bericht wird, entsprechend dem Beschluss der Europakonferenz vom 8./9. Juni 1993 in Mainz, auch an den Bundesrat übermittelt.

Grundlage für die Erstellung der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats ist der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653).

Mit freundlichen Grüßen

Hans Martin Bury

*) siehe Seiten 1 bis 18

**) siehe Seiten 19 bis 35

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 01. Januar – 30. Juni 2003

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Schwerpunkte des maltesischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats waren vor allem die Diskussion der zukünftigen Rolle des Europarates im europäischen Umfeld und die Reformbemühungen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die Erörterungen zur Rolle des Europarates wurden vor dem Hintergrund der Überlegungen für einen dritten Europaratsgipfel der Staats- und Regierungschefs, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklungen in der Europäischen Union (Erweiterung zum 01.05.2004; EU-Verfassungsdiskussion) geführt. Angesichts des weiter steigenden Verfahrensaufkommens beim EGMR wurde die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Verfahrensreform unabweisbar; mit der Ausarbeitung eines Ergänzungsprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde im Berichtszeitraum begonnen.

Weiterhin unter kritischer Beobachtung blieben die politischen Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten, dies besonders unter Menschenrechts- und Demokratiegesichtspunkten. Serbien und Montenegro wurde im April 2003 als 45. Mitgliedsstaat in den Europarat aufgenommen, allerdings unter zusätzlicher Verpflichtung auf eine Reihe von Gesetzesreformen und eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Haager Strafgerichtshofs für das frühere Jugoslawien. Kontinuierlich verfolgt wurde die Erfüllung der Nachbeitrittsverpflichtungen der Beitrittsländer, insbesondere in Ost- und Südosteuropa sowie im Südkaukasus. Die Lage in Tschetschenien, die sich unter politischen wie menschenrechtlichen Aspekten weiterhin als besorgniserregend darstellte, blieb zentraler Punkt der Europaratspolitik gegenüber Rußland, gerade auch vor dem Hintergrund des tschetschenischen Verfassungsreferendums im März 2003. Die Rechtsexperten des Europarates im Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien in Znamenskoje wurden allerdings aus Sicherheitsgründen im April 2003 abgezogen; seitdem gestaltete sich die Zusammenarbeit auf substantiell abgestufter ad hoc-Basis.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Schwimmer führte die von ihm begonnen Innenreformen bei der Programmarbeit, der neuen Personalpolitik und in der Öffentlichkeitsarbeit fort und trat mit Überlegungen zur Rolle des Europarates innerhalb des europäischen Institutionengefüges an die Öffentlichkeit. Dem Anliegen, den Europarat als wichtigen Partner und Garant gesamteuropäischer Standards auch nach außen darzustellen, dienten zahlreiche Arbeitsbesuche in die Europaratsmitgliedsstaaten.

III. Ministerkomitee

Von November 2002 – Mai 2003 lag der Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates bei Malta, das sich zwei Schwerpunkte für seine Arbeit gesetzt hatte

- Intensivierung der inter-gouvernementalen gesamteuropäischen Zusammenarbeit in den Kernbereichen des Europarates,

- Stärkere Interaktion mit den anderen europäischen Organisationen (EU, OSZE, Regionalorganisationen).

Serbien und Montenegro wurde am 26. März 2003 offiziell als 45. Mitglied in den Europarat aufgenommen. Wie bereits seit 2002 für Bosnien-Herzegowina wird die Erfüllung der bei der Aufnahme übernommenen Verpflichtungen und die Umsetzung der Kooperationsprogramme seitdem von der zuständigen Berichterstättergruppe des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) überwacht. Die Erfüllung ähnlicher Verpflichtungen durch die Länder des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien) wurde weiterhin, z.T. in spezifisch dafür geschaffenen Monitoring-Strukturen des KMB laufender Kontrolle unterzogen. Die Lage in Tschetschenien wurde im KMB kontinuierlich verfolgt. Kritische Beachtung fanden nicht zuletzt Vorbereitung und Durchführung des tschetschenischen Verfassungsreferendums im März 2003, von dessen Beobachtung der Europarat – aus politischen wie aus Sicherheitsgründen – Abstand nahm; an das Ergebnis des Referendums (Annahme des tschetschenischen Verfassungsentwurfes) knüpfte der Europarat – bislang weitgehend unerfüllt gebliebene - Erwartungen an eine Wiederherstellung von Recht und Gesetz und demokratischer Strukturen in Tschetschenien.

Mit Blick auf den für die zweite Jahreshälfte 2003 bevorstehenden moldauischen Vorsitz im Ministerkomitee wurden die politische Entwicklungen und der Stand der Übernahme des Europarat-Acquis in Moldau besonders intensiv verfolgt. Neben einem Kooperationsprogramm wurde – auf der Basis mehrerer Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und dem moldauischen Staatspräsidenten im März/April 2003 - ein Zeitplan für einen verstärkten politischen Dialog zu den wesentlichen Reformdossiers vereinbart. Für das alle Mitgliedsstaaten umfassende, themenbezogene Monitoring des KMB wurden im Berichtszeitraum zwei neue Themen (Gewissens- und Religionsfreiheit/ Gleichberechtigung von Frauen und Männern) ausgewählt.

Schwerpunkte der 112. Ministertagung am 14./15. Mai 2003 in Straßburg unter Vorsitz des maltesischen Außenministers Borg waren Erörterungen zu Umfeld und Perspektiven eines möglichen dritten Europaratsgipfels, damit verbundene Fragen nach Rolle und Stellenwert des Europarates bei der Entwicklung eines "Europas ohne Trennlinien" sowie die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Eine Mehrzahl der Mitgliedsstaaten sprach sich für einen Europaratsgipfel im Frühjahr 2005 aus. Zur Gerichtshofreform verabschiedete die Ministertagung eine Erklärung zur "Gewährleistung der langfristigen Effektivität des EGMR", in der dem KMB ein Auftrag zur Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (bis zur 114. Ministertagung im Frühjahr 2004) erteilt wurde. Als weitere Themen standen der Beitrag des Europarates im Rahmen der internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie der Fortgang der Arbeiten an einer Europaratskonvention zum Menschenhandel auf der Tagesordnung. Anlässlich der Ministertagung lagen das Änderungsprotokoll zum Übereinkommen vom 27.01.1977 zur Bekämpfung des Terrorismus (ETS 190), das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption (ETS 191) sowie das Übereinkommen über Umgang mit Kindern (ETS 192) zur Zeichnung auf.

IV. Parlamentarische Versammlung (PV)

Im Berichtszeitraum fanden Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung im Januar, März/April sowie Juni statt, die – für Deutschland – durch die durch den Bundestag am 19.12.2002 neubestellte deutsche Delegation (Vorsitz: MdB Bindig) wahrgenommen wurden.

Zu den wichtigsten Sachthemen der Sitzungswoche vom 27.-31.01.2003 gehörten Tschetschenien, Irak sowie die Empfehlung eines EU-Beitritts zur EMRK zwecks Schaffung eines kohärenten Rechtssystems zum Schutz der Menschenrechte in Europa. Als Gastredner traten u.a. der türkische Ministerpräsident Gül und der österreichische Präsident Klestil auf.

Die Versammlung übte in der Tschetschenien-Debatte scharfe Kritik sowohl an Gewalttaten tschetschenischer Terroristen wie auch am Vorgehen der russischen Regierung und rief beide Seiten erneut zu einer politischen Lösung auf. Die Versammlung hielt die Rahmenbedingungen für das geplante Verfassungsreferendum in Tschetschenien für unzureichend, nahm aber von einer expliziten Forderung nach Verschiebung des Referendums Abstand. Resolution 1315 drückte allerdings die Sorge aus, daß notwendige Bedingungen für die Durchführung des Referendums am 23.03.2003 nicht vorlägen.

Zur Lage im Irak stellte die Versammlung in einer Dringlichkeitsdebatte fest, dass ein militärischer Eingriff angesichts mangelnder Beweise über den Besitz von Massenvernichtungswaffen und der Beziehungen des Iraks zum internationalen Terrorismus nicht gerechtfertigt sei. Eine militärische Intervention zur Lösung des Irakkonfliktes komme nur auf der Grundlage eines Mandates des UN-Sicherheitsrates in Betracht.

Mehrheitlich unterstützte die Versammlung Empfehlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), zur Einbeziehung der EU-Grundrechtecharta und zum Verweis auf die EMRK in einem künftigen EU-Verfassungstext.

In der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung vom 31.03-04.04.2003 stand neben den Krisenpunkten Tschetschenien und Irak die Aufnahme Serbien-Montenegros im Vordergrund. Gastredner waren der bulgarische Ministerpräsident Simeon von Sachsen-Coburg-Gotha sowie der Parlamentspräsident von Serbien und Montenegro Micunovic.

Zu Tschetschenien übte die Versammlung erneut heftige Kritik an den durch russische Sicherheitskräfte begangenen Menschenrechtsverletzungen, insbesondere an mangelnder Ahndung und Aufklärung von Übergriffen. Die Versammlung drohte mit dem Einsatz eines ad-hoc-Tribunals für Tschetschenien.

Die Dringlichkeitsdebatte zum Irak verurteilte die militärische Intervention der USA im Irak als völkerrechtswidrig. Die Versammlung forderte ein sofortiges Ende des bewaffneten Konfliktes und eine friedliche Streitbeilegung im Rahmen der Vereinten Nationen.

Vom 28.-30.04.2003 kamen im Deutschen Bundestag in Berlin das Präsidium, der Präsidialausschuss sowie Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Politischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie) zu Beratungen zusammen (sog. "Mini-Session"). Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie führte eine Anhörung zum Thema „Die Revidierte Europäische Sozialcharta und das Europäische Sozialmodell“ durch.

In der Sommersitzung (23.-27.06.2003) beschäftigte sich die Versammlung schwerpunktmäßig mit den Ergebnissen des EU-Konventes und sprach sich nachdrücklich für einen EU-Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aus. Die zügige Umsetzung der Ergebnisse des EU-Konventes und eine

noch deutlichere Sichtbarmachung der Rolle des Europarates im Rahmen der EU-Regierungskonferenz wurden angemahnt.

Weitere Sitzungsergebnisse: Scharfe Kritik der Versammlung an US-Widerstand gegen den Internationalen Strafgerichtshof sowie an "unakzeptabler" Behandlung der Gefangenen unter US-Kontrolle in Guantanamo Bay. Die Versammlung rügte die Durchführung der armenischen Parlamentswahlen Ende Mai 2003 und thematisierte erneut die Lage der politischen Gefangenen in Azerbaidschan (wobei eine Abstimmung über eine sehr kritische Empfehlung jedoch auf die Herbstsitzung verschoben wurde). Gastredner war der slowakische Präsident Schuster.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR fällt im Berichtszeitraum einige grundlegende Urteile gegen Deutschland, die auch in der breiteren Öffentlichkeit rezipiert wurden:

- In der **Beschwerde Saldiray Yilmaz gegen Deutschland** verurteilte der EGMR Deutschland wegen Verletzung von Art. 8 EMRK (Recht auf Familienleben). Der EGMR stellte fest, dass die Ausweisung des Beschwerdeführers aus Deutschland angesichts seiner begangenen Straftaten zwar nicht zu beanstanden, die unbefristete Ausweisung aber unverhältnismäßig sei, da hierdurch das Umgangsrecht mit den Kindern des Beschwerdeführers verwehrt werde.
- In der Beschwerde Herz gegen Deutschland stellte der EGMR fest, dass die Verweigerung der rechtlichen Überprüfung der Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung des Beschwerdeführers in einer psychiatrischen Klinik eine Verletzung von Art. 5 (4) EMRK (Recht auf schnelle Entscheidung über die Rechtmäßigkeit einer Inhaftierung) darstellte.
- In der Beschwerde van Kück gegen Deutschland verurteilte der EGMR Deutschland wegen Verletzung von Art. 6 (1) EMRK (Recht auf faires Verfahren) und Verletzung von Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privatlebens). Der Antrag der Beschwerdeführerin, die Kosten für eine geschlechtsumwandelnde Operation von ihrer privaten Versicherung erstattet zu bekommen, war abgelehnt worden. Der EGMR erachtete es als unverhältnismäßig, dass der Beschwerdeführerin die alleinige Beweislast für die medizinische Notwendigkeit der Operation auferlegt worden war.

Von grundsätzlicher politischer oder rechtlicher Bedeutung waren im Berichtszeitraum insbesondere folgende Urteile des EGMR:

- Am 16.01.2003 erklärte der EGMR mehrere **Beschwerden gegen Menschenrechtsverletzungen durch russisches Militär in Tschetschenien** im Zeitraum 1999 – 2000 für zulässig. Die Beschwerdeführer (Khashiyev, Akayeva, Isayeva, Yusupova, Bazayeva und Isayeva) machen die Verletzung von Art. 2 (Recht auf Leben), Art. 3 (Verbot von Folter), Art. 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) EMRK sowie Art. 1 des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (Recht auf Eigentum) geltend.
- In seinem Urteil vom 06.02.2003 im Fall Mamatkulov und Abdurasulovic gegen die Türkei hat der EGMR zur Frage der Rechtsverbindlichkeit seiner einstweiligen Anordnungen im Rahmen des Art. 39 der EGMR-Verfahrensordnung (VerfO) erneut Stellung genommen. Auch nach der neuen

Rechtsprechung hat allein die Ankündigung oder auch tatsächliche Anrufung des Gerichtshofs noch keine aufschiebende Wirkung – erforderlich ist eine entsprechende Anordnung des Gerichts.

- Am 13.02.2003 urteilte die Große Kammer des EGMR, dass das Verbot der Refah Partei in der Türkei keine Verletzung von Art. 11 EMRK (Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) darstellte. Die Auflösung und die Einschränkung politischer Rechte wurde als „notwendig in einer demokratischen Gesellschaft“ erachtet.
- Am 12.03.2003 rügte der EGMR in dem Beschwerdeverfahren Öcalan gegen die Türkei die Verletzung von Art. 5 (3 und 4) EMRK (Recht eines Inhaftierten auf unverzügliche Vorführung vor ein Gericht und schnelle Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung), ferner die Verletzung von Art 6 (1) EMRK (Recht auf einen fairen Prozess) sowie die Verhängung der Todesstrafe in einem unfairen Prozess als Verletzung von Art. 3 EMRK (Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung). Andererseits kam der EGMR einstimmig zu dem Schluss, dass keine Verletzung von Art. 2 EMRK (Recht auf Leben) oder Art. 3 EMRK (Verbot der Folter) durch die Türkei stattgefunden habe.

Vor dem Hintergrund der Bemühungen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu reformieren und zu entlasten, verabschiedete das Ministerkomitee des Europarates während der 112. Ministertagung am 14./15.05.2003 die Erklärung über die „Gewährleistung der langfristigen Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Das Ministerkomitee begrüßte dabei die vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte des Europarats (CDDH) am 04.04.2003 unterbreiteten Reformvorschläge. Diese konzentrierten sich auf die Bereiche: Verhinderung des Entstehens von Beschwerden auf der Ebene der Mitgliedstaaten, Entwicklung eines Filtermechanismus zur Behandlung eingegangener Beschwerden und Beachtung / zügigere Umsetzung von EGMR-Urteilen. Das Ministerkomitee erteilte das Mandat, bis zur 114. Ministertagung im Frühjahr 2004 den Entwurf eines Änderungsprotokolls zur EMRK auszuarbeiten.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 19.-21.03.2003 fand in Strassburg die jährliche Frühjahrssitzung des Kongresses statt. Verabschiedet wurden u.a. Empfehlungen und Resolutionen zum dritten Europaratgipfel, Verhaltenskodex bei Wahlen sowie zur sozialen Kohäsion.

Vom 20.-22.05.2003 wurde in Straßburg die 10. Plenarsitzung des Kongresses durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Bewertung der bisherigen Fortschritte bei der Erarbeitung einer Konvention über regionale Zusammenarbeit, das Verhältnis zwischen EU und Europarat aus dem Blickwinkel regionaler Zusammenarbeit sowie Haushalts- und Strukturfragen. Der Deutsche Ulrich Bohner wurde zum Nachfolger des Exekutivdirektors Locatelli gewählt.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Arbeit fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europarats-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Im Rahmen ihres Aktionsprogramms zur Stärkung der Beziehungen zur Zivilgesellschaft hat ECRI die Reihe der Informationsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten am 26.02.2003 in Portugal und am 12.06.2003 in Litauen fortgeführt. Darüber hinaus fand am 21.03.2003 in Straßburg eine Veranstaltung zum Thema „Regionale Lösungen zur Bekämpfung von Rassismus“ statt.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit). Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von sechs Berichten (Country-by-Country-Reports) am 15.04.2003 fortgeführt.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss führte im Berichtszeitraum seine Aufgabe fort, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedsstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

c) Minderheitenrecht

Der erste Kontrolldurchgang zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten war zu Beginn des Jahres 2003 mit Veröffentlichung einer Resolution des Ministerkomitees abgeschlossen worden. Darin wurde der Bundesregierung bescheinigt, empfehlenswerte Anstrengungen für die Unterstützung der nationalen Minderheiten (in Deutschland Dänen, Sorben, Friesen, deutsche Sinti und Roma) in den Bereichen Erziehung, Medien und Kultur unternommen zu haben. Dem in einigen Punkten festgestellten Änderungsbedarf wurde teilweise bereits Rechnung getragen (Verzicht eines Landes auf Erhebung von Daten zum ethnisch begründeten Erscheinungsbild von Beschuldigten einer Straftat). Zu einem anderen Teil ist noch nicht absehbar, ob den Änderungswünschen (z.B. Verzicht auf Schließung von Schulangeboten auch bei nachlassender Nachfrage) entsprochen werden kann.

Für die Eröffnung des zweiten Kontrolldurchgangs wird in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung der Organisationen der nationalen Minderheiten im Laufe des Jahres 2004 ein zweiter Staatenbericht erstellt.

2. Bekämpfung von Korruption

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) nahm sechs Evaluierungsberichte der ersten Evaluationsrunde (Ungarn, Niederlande, Tschechische Republik, Bosnien und Herzegowina, Portugal und Moldawien) und einen Evaluierungsbericht der zweiten Evaluationsrunde (Slowenien) an.

Am 22.01.2003 nahm das Ministerkomitee das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption an. Es ergänzt das Strafrechtsübereinkommen vom 27.01.1999 um die Bestechung und Bestechlichkeit von Schiedsrichtern und Schöffen.

Nach langen und kontroversen Vorarbeiten der Korruptionsarbeitsgruppe GMC nahm das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) am 08.04.2003 die Empfehlung zu „Allgemeinen Regeln gegen Korruption bei der Finanzierung politischer Parteien und von Wahlkämpfen“ an. In der Empfehlung wird der deutschen Position, wonach die Bekämpfung von Korruption nicht das konkurrierende Ziel eines demokratieangemessen geregelten Parteiwesens in den Hintergrund drängen darf, Rechnung getragen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die CEPEJ hat vom 05.-07.02.2003 ihre konstituierende Sitzung abgehalten. Ziel der CEPEJ ist vor dem Hintergrund von Artikel 6 EMRK die Steigerung der Effizienz der Justiz durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Zu diesem Zweck sollen insbesondere die in einzelnen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen überprüft, mögliche Standards entwickelt und eine Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente zur Förderung von Wirksamkeit und Fairness der Justizbehörden erreicht werden.

b) Familienrecht

Die eingesetzten Arbeitsgruppen zur Adoption (CJ-FA GT1) und zum Erbrecht (CJ-FA GT2) nahmen im Berichtszeitraum ihre Arbeiten auf.

Das Übereinkommen über den Umgang mit Kindern wurde am 15.05.2003 zur Zeichnung aufgelegt (ETS 192). Die Verhandlungen über ein Mandat der Europäischen Gemeinschaft, das die EG-Mitgliedsstaaten ermächtigte, das teilweise in die EG-Zuständigkeit fallende Übereinkommen zu zeichnen, sind noch nicht abgeschlossen.

c) Wahlrecht

Im Berichtszeitraum beauftragte das Komitee der Ministerbeauftragten die Berichterstattergruppe Rechtliche Zusammenarbeit (GR-J), die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zur Umwandlung des von der Venedig-Kommission

ausgearbeiteten „Code of Good Practice in Electoral Matters“ in eine Konvention zu überprüfen.

Die vom Komitee der Ministerbeauftragten mit dem Auftrag der Entwicklung von Standards für die Durchführung elektronischer Abstimmungen („E-Voting“) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten eingesetzte Multidisziplinäre Gruppe (IP 1-S-EE) nahm ihre Arbeit an dem Entwurf einer Empfehlung auf. Es wurden zwei Subgruppen gebildet, die rechtliche / operationelle Standards (EE-S-LOS) und technische Standards (EE-S-TS) erarbeiten sollen.

d) Migrationsrecht

Das ad hoc Komitee der Experten zu Rechtsfragen in Zusammenhang mit Asyl, Migration und Staatenlosigkeit (CAHAR) beschloss die Annahme einer Empfehlung betreffend die „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention“, welche zuvor von einer Unterarbeitsgruppe ausgearbeitet worden war. Die Empfehlung liegt dem Ministerkomitee zur Verabschiedung vor.

Die bereits im Vorjahr eingerichtete Unterarbeitsgruppe „Ausschlussklauseln“ setzte ihre Arbeiten fort. Ziel ist die Erarbeitung eines Empfehlungsentwurfs betreffend die Anwendung der Ausschlussklauseln gemäß Artikel 1F der Genfer Flüchtlingskonvention.

Die Einrichtung weiterer Unterarbeitsgruppen wurde beschlossen. Eine Unterarbeitsgruppe soll sich mit dem Thema „interne Vertreibungen“ befassen, eine weitere mit dem Thema „zwangsweise Rückführung“.

4. Terrorismusbekämpfung

Die nach dem 11.09.2001 im November 2001 eingerichtete „Multidisciplinary Group on International Action Against Terrorism (GMT)“ beendete ihre Arbeiten mit Ablauf des 31.12.2002. Das in der GMT erarbeitete Änderungsprotokoll zu dem Übereinkommen des Europarates vom 27.01.1977 zur Bekämpfung des Terrorismus wurde am 15.05.2003 in Straßburg zur Zeichnung aufgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Änderungsprotokoll zusammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten am selben Tag gezeichnet und bereitet derzeit seine Ratifizierung vor.

5. Sozialpolitik

a) Gesundheitspolitik

Am 12./13.06. 2003 fand in Oslo die 7. Gesundheitsministerkonferenz des Europarates zum Thema: „Gesundheit, Würde und Menschenrechte“ statt. Die Minister betonten das Ausmaß neuer sozialer Herausforderungen, die sich durch die neuen Technologien und Veränderungen im Gesundheitsbereich stellten. Am Ende der zweitägigen Konferenz verabschiedeten die Minister eine Erklärung, in der der Europarat beauftragt wird, Maßnahmen vorzuschlagen, durch die die Ungleichheit beim Zugang zu hochwertiger Gesundheitsfürsorge sowohl innerhalb der Mitgliedsstaaten als auch zwischen den einzelnen Ländern reduziert werden könne. Die Erklärung empfiehlt auch einen verstärkten Einsatz hochwertiger Palliativmedizin für unheilbar kranke Menschen zum Schutz ihrer Würde und Menschenrechte.

b) Behindertenpolitik

Auf Einladung der Spanischen Regierung fand am 07./08.05.2003 in Malaga die Europäische Konferenz der Minister, die für die Integration von Menschen mit Behinderungen verantwortlich sind, statt (unter Beteiligung auch der Europaratbeobachterstaaten). Hauptthema der Konferenz: "Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen: Steigerung einer kohärenten Politik durch volle Teilhabe". Unterthemen der Konferenz waren:

- „Förderung des Bürgerrechtes und der vollen Teilhabe durch die Entwicklung effektiver gesetzlicher und politischer Vorschriften, um die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu sichern“ sowie
- „Entwicklung innovativer Methoden für Dienstleistungen, die geplant werden, um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen.“

Ebenfalls diskutiert wurden Vorschläge zur Integration von Frauen mit Behinderungen und von Menschen mit Behinderungen mit einem hohen Unterstützungsbedarf. Die deutsche Delegation wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen geleitet. Als Ergebnis der Konferenz und als Beitrag zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 wurde die Erklärung: „Fortschritte zu einer vollen Teilhabe als Bürger“ verabschiedet, die fortentwickelte politische Standards im Einvernehmen aller Mitgliedstaaten des Europarats festlegte. Die Erklärung bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines Aktionsplans, der auf nationaler und internationaler Ebene die erarbeiteten Prinzipien umsetzen soll.

c) Biomedizin

Im Berichtszeitraum wurde das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 von Bulgarien ratifiziert, sodass am 30. Juni 2003 insgesamt 16 Ratifikationen vorlagen.

Die Bundesregierung setzte den Meinungsbildungsprozess zur Frage der Unterzeichnung des Biomedizinübereinkommens fort. Entscheidungen hierzu sind im Berichtszeitraum nicht getroffen worden. Der Beitritt zu den Zusatzprotokollen setzt die Zeichnung des Übereinkommens selbst voraus.

d) Europäische Sozialcharta (ESC)

Kritikpunkte zum Jahresbericht der Bundesrepublik über die Umsetzung der Charta waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen; es lagen allerdings vertiefende Nachfragen vor. Diese wurden im Dialog mit dem Überwachungsmechanismus der Charta behandelt.

Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten der Vertragsstaaten der ESC als auch der Revidierten Sozialcharta, dem wachsenden Umfang der Berichtspflichten und veränderten Auslegungen durch die Überwachungsgremien gerecht werden zu können, fanden zusätzliche Vorschläge zur Erweiterung des Verpflichtungsumfanges durch weitere Protokolle zur Charta bei der überwiegenden Mehrheit der Europaratmitglieder keine Unterstützung, sodass die entsprechenden Vorhaben durch den Europarat zurückgestellt wurden.

e) Gleichstellungsfragen

Die 5. Gleichstellungsministerkonferenz fand vom 22.-23.01.2003 in Skopje statt. Schwerpunktthema war "Rollen von Frauen und Männern in der Konfliktvermeidung, Friedensschaffung und demokratische Prozesse in der post-Konflikt-Ära - eine Gender-Perspektive". Zur Umsetzung wurde eine Expertengruppe zur Rolle von Frauen und Männern im interkulturellen und zwischenreligiösen Dialog zwecks Konfliktvermeidung, Friedensbildung und Demokratisierung gebildet.

Vom 16.-18.06.2003 fand in Straßburg das 28. Treffen des Lenkungsausschusses „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) statt.

Themenschwerpunkte:

- Stand der Arbeiten an einer europäischen Konvention gegen Menschenhandel durch den Ad Hoc Ausschuss „Aktion gegen Menschenhandel“ (CAHTEH).
- Annahme der Empfehlung zur "ausgewogenen Teilnahme von Frauen und Männern in politischen und öffentlichen Entscheidungspositionen“ durch das Ministerkomitee.
- Fortgang der Arbeit der Expertengruppe zur Umsetzung der Empfehlung zum "Schutz von Frauen gegen Gewalt".
- Berichterstattung zur Tätigkeit der informellen "Expertengruppe zu Gender-Budgeting" und der "Expertengruppe zur Förderung von Gender Mainstreaming in Schulen".

f) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Der Ausschuss für soziale Kohäsion befasste sich im ersten Halbjahr 2003 mit der Umsetzung des in 2002 erarbeiteten Berichtes über den Zugang zu sozialen Rechten. Die überarbeitete Strategie über den sozialen Zusammenhalt (Revised Strategy for Social Cohesion) wurde angenommen. Die "Reflection Group on Social Security" setzte ihre Arbeiten fort. Das Sekretariat berichtete in beiden Sitzungen des CDCS über die Möglichkeiten der Anwendung der "Methodologischen Benutzeranleitung für Indikatoren sozialer Kohäsion". Das Forum 2003 mit dem Titel „Social cohesion of public security: how should Europe respond to collective feelings of insecurity?“ machte deutlich, dass der Europarat im Sozialbereich aktuelle Problemlagen in den Mitgliedsstaaten aufnimmt.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Sekretariates waren die Konsultationen zur Stärkung der Arbeiten des Europarates im "Bereich Kinder" mit dem Ziel, ein bereichsübergreifendes Projekt zu entwickeln. Der Ausschuss entschied, das Mandat des „Forum for Children and Families“ um 6 Monate bis Juni 2004 zu verlängern. Der Ausschuss unterstützte die deutsche Initiative eines Projektes im Themenfeld Familie (Schwerpunkt: Beschreibung der Zusammenhänge von Familienpolitiken, Geburtenraten und Bildung neuer Familienformen) und übertrug das Projekt dem Ausschuss für Bevölkerungsfragen zur weiteren Bearbeitung. Die Meinungsbildung des CDCS zum Thema Au-Pair ergab, dass der Ausschuss die von Deutschland vorgeschlagene Überarbeitung des einschlägigen Abkommens nicht wünschte, sich aber die Möglichkeit offen hielt, zu diesem Thema einen vertieften Meinungs- und Informationsaustausch durchzuführen. Die Arbeiten im Bereich der Thematik der sozialen Dienste wurden fortgesetzt.

g) Jugendfragen

Der Aufforderung des Europaratsekretariates, zu einem Fragenkatalog zu nationalen und internationalen Freiwilligendiensten Stellung zu nehmen, kam die Bundesregierung im April 2003 nach. Der Beitrag soll in eine Studie zu den Freiwilligendiensten in Europa einmünden.

In Anlehnung an die Europäischen Jugendwochen fand vom 06.-08.05.2003 in Straßburg eine Veranstaltung zum Thema "Jugend und Globalisierung" statt.

Seit April 2003 organisiert der Europarat ein Jugendforschungsprogramm. In diesem Rahmen wurde das Kooperationsprojekt "Europa-Mittelmeer" begonnen. Der Lenkungsausschuss Jugend befasste sich intensiv mit Wechselwirkungen zwischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Europa. Er beschloss, im Jahr 2004 dazu eine Konferenz oder ein Seminar auszurichten.

h) Tierschutz

Im Rahmen der Vierten Multilateralen Konsultation zum Europäischen Übereinkommen vom 18.03.1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwandten Wirbeltiere wurden Arbeiten an ausführenden Empfehlungen zur Haltung von Versuchstieren fortgesetzt, dies auch in Vorbereitung auf die nächste multilaterale Konsultation, die für 2004 geplant ist.

Die Arbeiten zur Novellierung des aus dem Jahre 1968 stammenden Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport wurden fortgesetzt.

6. Raumordnerische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik**a) Raumordnungspolitik**

Das unter dem Dach des Europarats durchgeführte Projekt "CEMAT-Modellregionen", das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unterstützt wurde, wurde im Juni 2003 abgeschlossen. Das Projekt unterstützte modellhaft die Einführung einer modernen, wettbewerbsorientierten und nachhaltigen Regionalplanung in den russischen Regionen Leningrad und Moskau. Ziel waren Demokratisierung der Regionalplanung und ein modernes Regionalmanagement. Die Landkreise und Gemeinden haben sich aktiv an diesem Projekt beteiligt. Neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Regierungen der Regionen und den Landkreisen sowie lokalen Gebietskörperschaften konnten erprobt werden.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Deutschland beteiligte sich im Berichtszeitraum aktiv an Überlegungen zu einer Regionalcharta des Europarats und hatte dabei eine Moderatorenrolle übernommen ("Berlin-Gruppe"). Parallel wurde an einer (alternativen) Empfehlung für regionale Selbstverwaltung gearbeitet. Das Gesamtvorhaben blieb jedoch unter den Mitgliedstaaten umstritten. Nachdem bereits bei der Kommunalministerkonferenz im Juni 2002 in Helsinki eine Grundsatzentscheidung gescheitert war, wird die

Regionalministerkonferenz im Jahr 2004 zwischen den bestehenden Optionen wählen müssen.

7. Sport

Auf Einladung der UNESCO fand am 09./10.01.2003 ein Runder Tisch der UNESCO - Sportminister in Paris statt. Der Europarat nahm an diesem Treffen teil. Als wesentliches Ergebnis war die Empfehlung an die UNESCO zu verzeichnen, in Zusammenarbeit mit den VN, Europarat, IOC und Welt-Anti-Doping-Agentur eine Internationale Konvention zur Bekämpfung des Dopings zu erarbeiten. Grundlage hierfür soll im wesentlichen die Anti-Doping-Konvention des Europarats von 1989 sein. Die Internationale Konvention soll spätestens bis zu den Olympischen Winterspielen 2006 angenommen werden. Zur Vorbereitung der Internationalen Konvention hatte sich im Vorfeld des Runden Tisches eine gemischte Expertengruppe aus Vertretern des Europarats und der UNESCO auf einen ersten gemeinsamen Entwurf verständigt. Die Arbeiten zur Internationalen Konvention standen von daher auch im Mittelpunkt der dopingpolitischen Aktivitäten der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention am 29./30.04.2003 und ihrer Arbeitsgruppe „Recht“ am 05./06.06.2003. Vertreter des Europarats nahmen auch an der ersten UNESCO-Expertensitzung vom 24.-26.06.2003 in Paris teil.

Das vom Ständigen Ausschuss zur Gewaltkonvention initiierte Handbuch zur Gewaltprävention wurde im Januar 2003 vorgelegt. Zur Umsetzung konnte im Verlaufe des Jahres 2003 eine Handreichung über besonders gelungene Beispiele zur Gewaltprävention aus den einzelnen Mitgliedstaaten erstellt werden. Die 23. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 25.-26.06.2003 in Lissabon beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Einbindung der Regionen und Kommunen bei der Gewaltprävention.

An der unter deutschem Vorsitz stattgefundenen Sitzung der Arbeitsgruppe Sport und Umwelt am 03.04.2003 nahm erstmals ein Vertreter von UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) teil. Die zur Implementierung des von der 9. Europäischen Sportministerkonferenz im Jahre 2000 angenommenen Codices Sport und Umwelt eingerichtete Arbeitsgruppe stellte fest, dass die Anforderungen des Codices noch nicht überall erfüllt seien. Weitere Umfragen bei den Mitgliedstaaten wurden daher initiiert.

8. Bildung und Kultur

Das interkulturelle Forum des Europarates versammelte im Februar 2003 in Straßburg Kulturschaffende wie Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten, um den beim ersten Forum im Oktober 2002 begonnenen Dialog fortzusetzen und Weichenstellungen für die Kulturministerkonferenz zum interkulturellen Dialog im Oktober 2003 in Opatija (Kroatien) vorzunehmen. Die zu verabschiedende Erklärung wurde im Laufe der nächsten Monate durch den Lenkungsausschusses für Kultur weiter angereichert.

Die Initiative des Europarates, dem innerhalb des Kulturhaushalts angesiedelten Programm der Kulturrouten zur Verbindung der Bewahrung kulturellen Erbes mit Anforderungen des Tourismussektors in Form eines Teilabkommens einen veränderten Status einzuräumen, wurde kontrovers diskutiert. Deutschland hatte sich – vor allem wegen finanzieller Folgelasten - gegen ein Teilabkommen ausgesprochen.

Vom 30.04.-04.05.2003 führte das Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes eine Konferenz zum Thema "1848 in der europäischen Geschichte" durch. Das Symposium galt als Auftaktveranstaltung eines Europaratprojektes mit dem Titel "Europäische Dimension im Geschichtsunterricht", in dessen Rahmen neben Folgekonferenzen zu weiteren herausragenden Daten der europäischen Geschichte auch die Produktion von CD-ROMs für den Schulunterricht vorgesehen ist.

Im Zeitraum von Februar 2002 bis Juni 2004 fördert die Bundesregierung das Projekt 'Sarah - Hagar', womit die Bereiche Religion, Politik und Gender miteinander verknüpft werden. Das Projekt wendet sich an Frauen, die in unterschiedlichen (monotheistischen) Religionsgemeinschaften oder politisch engagiert sind. Das Projekt „Sarah - Hagar“ begreift sich als Teil eines umfassenderen Prozesses interkultureller Verständigung, wobei Religion wie Politik als zentrale Element der Gestaltung und Organisation von Gesellschaft an der Ausgestaltung und Zuweisung von sozialen Rollen und Geschlechterrollen beteiligt sind. Im Rahmen des Projektes soll ein Kommunikations- und Dialogprozess angeregt werden, der als Basis für eine intensive Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung dienen kann.

9. Medien

Der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik (CDMM) setzte die Umsetzung des auf der 6. Medienministerkonferenz 2000 verabschiedeten Aktionsplanes fort. Er stellte Entwürfe einer Empfehlung und einer Erklärung zur Information der Medien bei Strafprozessen sowie einer Empfehlung über Maßnahmen zur Förderung des demokratischen und sozialen Beitrags des digitalen Rundfunks fertig. Letztere Empfehlung wurde vom Komitee der Ministerbeauftragten am 28.05.2003 verabschiedet. Vorbereitungsarbeiten für die 7. Medienministerkonferenz im Herbst 2004 in Kiew wurden aufgenommen.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen verabschiedete ein Arbeitsprogramm zur Prüfung einer möglichen Aktualisierung des Übereinkommens infolge neuer Markt- und Technologiebedingungen. Danach sollen insbesondere Fragen des zukünftigen Anwendungsbereiches, der Rechtshoheit sowie eine Neufassung der Werbevorschriften erörtert werden.

**Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2003**

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal (am 14.-15.05.2003 in Straßburg) zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 25 ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden im Jahre 2003 insgesamt 10.873 Tagesordnungspunkte behandelt.
(Das Zahlenmaterial bezüglich der Tagesordnungspunkt ist nur jährlich verfügbar.)

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2003

Statistische Angaben

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nr. der Empf.	Datum der Empfehlg.	Datum der Antwort	Titel
1516	22.05.01	08.04.03	Parteienfinanzierung
1523	26.06.01	27.02.03	Häusliche Sklaverei
1527	27.06.01	22.01.03	EuR-Konvention Über die Überstellung von Verurteilten – Analyse und Empfehlungen
1544	08.11.01	27.02.03	Anwendung des Propiska-Systems auf Auswanderer, Asylbewerber und Flüchtlinge in EuR-Mitgliedsstaaten: Wirkungen und Abhilfen
1547	22.01.02	22.01.03	Ausweisungsprozeduren in Übereinstimmung mit Menschenrechten und durchgeführt unter Beachtung von Sicherheit und Würde
1551	26.03.02	16.04.03	Follow-up zur europäischen Strategie für Kinder
1552	26.03.02	19.06.03	Berufsbildung junger Asylbewerber in den Gaststaaten
1555	24.04.02	30.04.03	Frauenbild in den Medien
1556	24.04.02	05.06.02	Religion und Wechsel in MOE
1557	25.04.02	11.06.03	Rechtliche Stellung der Roma in Europa
1558	25.04.02	09.01.03	Fischerei in europäischen Randmeeren
1559	26.04.02	09.01.03	Ausbildung der Arbeitnehmer im Gebrauch neuer Technologien
1560	26.04.02	12.03.03	Konzertierte Anstrengungen zur Behandlung von Rückenmarksverletzungen
1561	29.05.02	19.06.03	Sozialmaßnahmen für Kriegskinder in Südosteuropa
1562	29.05.02	26.03.03	Kontrolle der Diagnose und Behandlung hyperaktiver Kinder in Europa
1566	24.06.02	27.02.03	Europ. Kulturzusammenarbeit und die künftige Rolle der Parlamentarischen Versammlung
1567	25.06.02	22.01.03	Parlamentarische Kontrolle internationaler Institutionen
1568	26.06.02	22.01.03	Künftige Zusammenarbeit europäischer Institutionen
1570	27.06.02	05.02.03	Lage von Flüchtlingen und Vertriebenen in Armenien, Azerbeidschan und Georgien

1571	28.06.02	27.02.03	Einschränkung von Umweltgefahren durch die Zerstörung chemischer Waffen
1574	03.09.02	09.01.03	Europäischer Geist in Museen
1575	03.09.02	09.01.03	Einführung eines Gütezeichens für Lebensmittelerzeugnisse von Bergbauernhöfen
1576	23.09.02	26.03.03	Durchführung von EGMR-Entscheidungen durch die Türkei
1578	24.09.02	22.01.03	Der EuR und die neuen Fragen zum Bau Europas
1579	25.09.02	16.04.03	EU-Erweiterung und die Region von Kaliningrad
1580	25.09.02	19.06.03	Die Lage in Georgien und ihre Auswirkungen auf die Stabilität der Kaukasusregion
1581	25.09.02	19.06.03	Gefahren für die Integrität des Internationalen Strafgerichtshofes
1582	27.09.02	28.05.03	Häusliche Gewalt gegen Frauen
1588	27.01.03	19.06.03	Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa: Trends, Probleme, Lösungen
1593	29.01.03	28.05.03	Evaluierung der Aussichten auf eine politische Lösung des Tschetschenienkonflikts
1600	02.04.03	28.05.03	Lage der Menschenrechte in Tschetschenien
1603	03.04.03	11.06.03	Europa und der Krieg in Irak

Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2003

Statistische Angaben

Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum zwei Übereinkommen:

22.01.2003	ETS 143	Revidiertes Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes
12.03.2003	ETS 181	Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Kontrollstellen und grenzüberschreitendem Datenverkehr

Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum drei Übereinkommen:

28.01.2003	ETS 189	Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Daten-netzkriminalität betreffend die Pönalisierung von Handlungen rassischer und fremdenfeindlicher Art begangen durch Computersysteme
15.05.2003	ETS 190	Ergänzungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus
15.05.2003	ETS 191	Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption

Deutschland **kündigte** im Berichtszeitraum ein Übereinkomme:

22.01.2003	ETS 66	Europäisches Übereinkommen über den Schutz archäologischen Kulturgutes
------------	--------	--

**Anlage 4 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2003**

Statistische Angaben

Im Jahr 2003 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu zwölf Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

(Das Zahlenmaterial bezüglich der Antworten des KMB ist nur jährlich verfügbar.)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 01. Juli – 31. Dezember 2003

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das zweite Halbjahr 2003 unter Vorsitz der Republik Moldau im Ministerkomitee war erneut vornehmlich durch die Befassung mit den Problemen in Südosteuropa, Südkaukasus und Tschetschenien geprägt. In Zusammenhang mit den Beitritten im April 2002 bzw. 2003 von Bosnien und Herzegowina bzw. von Serbien und Montenegro spielte das Monitoring der Nachbeitrittsverpflichtungen eine wichtige Rolle im Arbeitsprogramm des Ministerkomitees. Weiterhin wurde die politische Entwicklung im Südkaukasus, kritisch verfolgt, insbesondere im Hinblick auf die Wahlen in allen drei Ländern, die - wie der Europarat feststellte - den Maßstäben der Organisation und damit den Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten nur sehr eingeschränkt entsprachen. Die in Georgien zu einem Systemwechsel führende "Rosenrevolution" wurde durch den Europarat von Anbeginn an aktiv begleitet. Wenig verändert und damit insbesondere unter Menschenrechtsgesichtspunkten als weiterhin besorgniserregend zeigte sich die politische Lage in Tschetschenien. Zunehmend kritisch entwickelte sich auch die Innenpolitik der Ukraine; insbesondere die anhaltenden Übergriffe auf die Meinungsfreiheit und die Gängelung der Presse wurden in Europaratsgremien thematisiert.

Fortgeführt wurden die Abstimmungen zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zu den Perspektiven eines möglichen Europaratsgipfels im Frühjahr 2005. In diesem Zusammenhang gewannen Erörterungen zur Rolle des Europarates im Verhältnis zur EU an Gewicht.

Darüber hinaus stand das Halbjahr im Eindruck der sehr nachdrücklichen Bemühungen um Fortschritte bei der Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, mit dem Ziel, durch eine substantielle Verfahrensreform beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für den weiter steigenden Verfahrensüberhang Abhilfe schaffen zu können.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Walter Schwimmer setzte die Bemühungen um eine Reform der Programmarbeit, der Personalpolitik und der Öffentlichkeitsarbeit fort. Im September 2003 stellte er Vorschläge für eine "assoziierte Partnerschaft zwischen dem Europarat und der EU" vor, die Eingang in die Erörterungen zur Vorbereitung eines Europaratsgipfels fand. Die institutionelle Abstimmung und Koordinierung zwischen EU und Europarat konnten weiter verbessert werden. Durch eine rege Reisetätigkeit pflegte der Generalsekretär die Kontakte innerhalb der Mitgliedsstaaten als auch zwischen dem Europarat und anderen europäischen und internationalen Organisationen.

III. Ministerkomitee

Von Mai bis November 2003 hatte Moldau den Vorsitz im Ministerkomitee inne; am 06. November 2003 folgten die Niederlande. Die infolge des moldauischen Vorsitzes gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit führte auch innerhalb Moldaus zu einigen Verbesserungen im Reformprozess. Schwerpunkte des moldauischen Vorsitzes waren:

1. Stärkung der Europaratszusammenarbeit insbesondere im politischen und im Rechtsbereich; 2. Akzentuierung der sozialen und kulturellen Verschiedenheit in Europa.

Mittels einer durch den Vorsitz organisierten internationalen Konferenz zum Thema „Frozen conflicts in Europe“ am 11./12. September 2003 in Chisinau versuchte Moldau einen Beitrag des Europarates zur Lösung ungelöster Regionalkonflikte in Europa, insbesondere auch im Falle Transnistriens, zu leisten.

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) beschäftigte sich im zweiten Halbjahr 2003 vornehmlich mit folgenden Themen: Überwachung der Erfüllung der von Serbien und Montenegro beim Europaratbeitritt im Mai 2003 übernommenen Verpflichtungen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien); Monitoring der Verpflichtungen Bosnien und Herzegowinas (Mitglieder der Rapporteurgruppe GR-EDS statteten im Berichtszeitraum einen Monitoring-Besuch ab), Überwachung der Demokratisierungsmaßnahmen in Armenien und Aserbaidschan (die Arbeitsgruppe Suivi-Ago unternahm vom 07.–11.07.2003 ihre dritte Reise in die Region). Die Erklärung Armeniens am 09.09.2003, daß das Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention vom armenischen Parlament ratifiziert und damit die bedingungslose Abschaffung der Todesstrafe innerstaatlich umgesetzt worden sei, entsprach den Forderungen des Europarates. Gleichermäßen begrüßt wurden Begnadigungen einiger politischer Gefangener in Aserbaidschan Ende Dezember 2003, wobei der Europarat weiterhin auf Freilassung aller politischen Gefangenen, insbesondere auch der im Oktober 2003 festgenommenen Oppositionellen insistierte. Sehr kritische Aufnahme fand die Durchführung der Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan am 15.10.2003 sowie der Parlamentswahlen in Georgien am 02.11.2003. Festgestellt wurde, daß die Wahlen – ebenso wie vorangegangene Wahlen im Februar und Mai in Armenien - demokratischen Standards des EuR nicht entsprochen hätten. Die Entwicklung der Lage in Tschetschenien wurde weiterhin mit Sorge begleitet; das Mandat der Rechtsexperten des Europarates im Büro des Menschenrechtsbeauftragten Sultygow wurde im Juli 2003 um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Da die Experten aus Sicherheitsgründen nicht mehr in Tschetschenien tätig waren, nahmen Gewicht der Europaratspräsenz und damit Einfluss in der Region ab. Ähnlich intensiv wurden die Entwicklungen in der Ukraine verfolgt, insbesondere im Medienbereich. Auf Bitte der ukrainischen Regierung wurde ein Zeitplan zur Verabschiedung von legislativen Maßnahmen im Medienbereich erarbeitet.

Das KMB begann im Berichtszeitraum mit einer breit angelegten Diskussion zur Reform des länderübergreifenden, themenbezogenen Monitoring. Mehrheitlich wurde die Reformbedürftigkeit des bisherigen Systems festgestellt. Auf der Grundlage von Vorschlägen des Generalsekretärs wird das KMB – bis ins Jahr 2004 hinein – Grundzüge eines neu geordneten thematischen Monitoring erarbeiten.

Im Menschenrechtsbereich stand unverändert die Verfahrensreform des Menschenrechtsgerichtshofes (EGMR) im Mittelpunkt. Bei der Umsetzung von EGMR-Entscheidungen konnte mit der Entscheidung der türkischen Regierung, durch eine Entschädigungszahlung zugunsten der griechisch-zypriotischen Klägerin Loizidou dem einschlägigen Urteil des EGMR aus 1996 Genüge zu tun, ein besonders umstrittener Fall am 02.12.2003 im KMB abgeschlossen werden.

Die 113. Sitzung des Ministerkomitees wurde am 05./06.11.2003 unter Vorsitz des moldauischen Außenministers Dudau in Chisinau durchgeführt. Hauptthemen waren Fragen im Zusammenhang mit Vorbereitungen zu einem dritten Europaratsgipfel sowie zur Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EU, daneben die Verfahrensreform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), Terrorismusbekämpfung, Menschenhandel und Freizügigkeit in Europa. Im Abschlusskommuniqué begrüßten die Minister Polens Bereitschaft, eine Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 2005 ausrichten zu wollen, machten eine endgültige Entscheidung aber von einer substantieller Themenvorbereitung abhängig. Anlässlich der Ministertagung wurde das geänderte Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (ETS 193) zur Zeichnung aufgelegt; zudem indossierten die Minister eine "politische Erklärung zu regionaler Kooperation zwischen den Staaten Südosteuropas".

IV. Parlamentarische Versammlung (PV)

Vom 25.09.– 02.10.2003 wurde die Herbstsitzung der PV abgehalten. Wie im Vorjahr fand zu Beginn eine gemeinsame Sitzung mit dem Europäischen Parlament statt, bei der die Zusammenarbeit zwischen EU und EuR sowie das Thema „Freizügigkeit, Migration und Grenzkontrollen“ erörtert wurden. Die PV stellte im Monitoring-Bericht zur Ukraine Fortschritte im Bereich der Gesetzgebung und Demokratisierung fest, hielt aber - angesichts fortbestehender Defizite, insbesondere im Rechtsstaatsbereich und bei der Pressefreiheit (Mordfall Gongadze, Druck gegen Journalisten) – eine Verlängerung des Monitoringverfahren (bis zunächst Oktober 2004) für unerlässlich.

In einer aktuellen Debatte zum Kosovo wurde von den Parlamentariern ein vermittelnder Dialog zwischen den Volksgruppen und Konfliktparteien sowie eine verstärkte Reintegration der Flüchtlinge angemahnt. In der Dringlichkeitsdebatte zur Situation im Irak verabschiedete die Versammlung einstimmig eine Resolution, in der eine schnelle Übergabe der Souveränität an das irakische Volk sowie eine multilaterale Lösung der Nachkriegsaufgaben unter führender Rolle der UN gefordert wurde. Eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe in den Beobachterstaaten des Europarates (u.a. USA, Japan) forderte das Ministerkomitee auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Anliegen des Europarates zur Abschaffung der Todesstrafe auch in den Beobachterstaaten durchzusetzen. Der Monitoring-Bericht zur Ukraine stellte neben Fortschritten in vielen Bereichen mangelnde Umsetzung der Reformen und schleppende Vorgehensweise fest, insbesondere im Hinblick auf die Zustände im Strafvollzug und im Medienbereich.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR fällte im Jahr 2003 insgesamt 703 Urteile. Nur 612 der vom EGMR insgesamt untersuchten 17.787 Beschwerdeverfahren wurden für zulässig, d.h. über 95 % der Beschwerden wurden für unzulässig erklärt (16.724) oder im Register gestrichen (451).

In 2003, im 50. Jahr des Inkrafttretens der Europäischen Menschenrechtskonvention (EKMR) und 5 Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit des neuen Gerichtshofs war der EGMR mit einer Zahl von Verfahrenseingängen konfrontiert, die mehr als doppelt so hoch lag wie die Zahl der Erledigungen. Insgesamt erreichten den EGMR im Jahr 2003 rund 38.500 neue Beschwerden, was gegenüber 2002 einen erneuten Anstieg von ca. 10 % darstellte. Die meisten Beschwerden richteten sich gegen Russland (5996)

Beschwerden), Polen (5359), Rumänien (4195), Türkei (2918) und Frankreich (2906). Gegen Deutschland wurden 2003 1911 Beschwerden beim EGMR erhoben. Damit waren Ende 2003 mehr als 65.800 Beschwerden vor dem EGMR anhängig, was die Dringlichkeit der EGMR-Verfahrensreform unterstreicht.

Gegen Deutschland ergingen 2003 insgesamt 12 Urteile. In 10 Fällen wurde die Verletzung mindestens einer Bestimmung der EMRK, in einem Fall die Nichtverletzung der EMRK sowie in einem Fall die gütliche Einigung festgestellt. Verfahrensgegenstand war erneut in den meisten Fällen das Recht auf Achtung des Familien- oder Privatlebens oder die Länge der Verfahren vor deutschen Gerichten. Die Liste der am häufigsten verurteilten Staaten führt nach wie vor Italien (148 Urteile) an. Es folgen – unter Einbeziehung der gütlichen Einigungen - die Türkei (123) vor Frankreich (94), Polen (67), Griechenland und Rumänien (jeweils 28).

Folgende Beschwerdeverfahren gegen Deutschland fanden im Berichtszeitraum besondere Aufmerksamkeit:

- Die Große Kammer des EGMR entschied in den Verfahren Sahin und Sommerfeld am 08.07.2003, dass in den den Individualbeschwerden zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten vor deutschen Familiengerichten, die beide die Regelung des Umgangsrechts für Väter nichtehelicher Kinder betrafen, die EMRK verletzt worden sei. Zugleich stellte die Große Kammer in ihrem Urteil jedoch fest, dass der EGMR den Beurteilungsspielraum, den die EMRK den nationalen Gerichten zugesteht, nicht unterlaufen und nicht seine Sicht der Dinge an die Stelle der Beurteilung der sachnäheren nationalen Gerichte setzen könne.
- Am 18. 09.2003 fand im Verfahren Jahn und andere gegen Deutschland eine Anhörung des EGMR statt. Die Beschwerdeführer sind Erben von Grundstücken, die ihren Eltern im Zuge der Bodenreform von 1945 in der späteren Deutschen Demokratischen Republik zugeteilt worden waren (sog. Neubauern). Sie machen eine Verletzung von Art. 1 des Zusatzprotokolls zur EMRK (Recht auf Eigentum) geltend.
- Am 10.07 2003 erklärte der EGMR die Beschwerde im Verfahren Hannover gegen Deutschland für zulässig. Im Verfahren macht Prinzessin Caroline von Monaco eine Verletzung von Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) geltend.

Von grundsätzlicher politischer oder rechtlicher Bedeutung waren im Berichtszeitraum insbesondere folgende Urteile des EGMR:

- Am 11.07.2003 entschied der EGMR, dass das Beschwerdeverfahren Öcalan gegen die Türkei (Urteil vom 12. März 2003) auf Antrag des Beschwerdeführers und der türkischen Regierung an die Große Kammer verwiesen wird.
- Am 31.07.2003 stellte der EGMR in zwei weiteren Verfahren (griechisch-) zypriotischer Staatsangehöriger gegen die Türkei die Verletzung von Art. 1 des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (Recht auf Eigentum) fest, ließ die Festsetzung von Entschädigungszahlungen jedoch offen (Konstellation wie im

Fall Loizidou aus 1996: Verweigerung Zugang/Nutzung von Eigentum in Nordzypern).

- Am 19.09.2003 erklärte der EGMR die Beschwerden von Shamayev und 12 weiteren Personen, die aus Tschetschenien stammen und derzeit in Georgien oder Russland inhaftiert sind, für zulässig und beschloss die Entsendung einer Ermittlungsmission nach Georgien/Russland. Die ursprünglich für Oktober 2003 geplanten Reisen konnten im Jahr 2003 nicht mehr durchgeführt werden. Im Fall von Russland mahnte der EGMR insbesondere die Einhaltung von Art. 34/38 EMRK an (Zugang zu Gefangenen).
- Am 12.11.2003 entschied der EGMR, dass die Auflösung der Sozialistischen Partei der Türkei (STP) – nur wegen der im Parteiprogramm enthaltenen Aussagen - eine Verletzung von Art.11 EMRK (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) durch die Türkei darstellt.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im Berichtszeitraum wurde vom 15./16.09.2003 in Stuttgart eine Veranstaltung zum Thema „Ausländer- Integration und Partizipation in europäischen Städten“ durchgeführt. Am 25./26.11.2003 fand in Straßburg die Herbstsitzung des Kongresses statt. Schwerpunktthemen waren die Monitoring-Berichte über Griechenland, Spanien, Aserbaidschan und Portugal.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Arbeit fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europarats-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Im Rahmen ihres Aktionsprogramms zur Stärkung der Beziehungen zur Zivilgesellschaft hat ECRI die Reihe der Informationsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten am 14.10.2003 in Slowenien fortgeführt. Darüber hinaus fand am 13./14.11.2003 in Straßburg ein Seminar statt, das sich an nationale Einrichtungen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Rasse richtete.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit). Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von 6 Berichten (Country-by-Country-Reports) am 08.07. und 04.11.2003 endgültig abgeschlossen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Dritten Berichts über die Bundesrepublik Deutschland hat eine Delegation von ECRI vom 29.09-02.10.2003 Deutschland besucht. Dabei wurde vor allem die Wirksamkeit der gesetzgeberischen, politischen

und anderen innerstaatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, hierbei insbesondere die Frage der Umsetzung der Vorgaben des zweiten ECRI-Berichts über Deutschland aus dem Jahr 2000, erörtert. Ein – nach den ECRI-Statuten vertraulich zu behandelnder – Entwurf des Dritten Berichts über Deutschland wurde der Bundesregierung zwischenzeitlich zur Durchführung eines vertraulichen Dialogs über den Berichtsinhalt vorgelegt.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch im Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedsstaaten periodische und Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

Das CPT hat in einer öffentlichen Stellungnahme vom 10.07.2003 detailliert Fälle von Folter und anderen Misshandlungen durch Angehörige des russischen Militärs und der Sicherheitskräfte in Tschetschenien aufgegriffen und als schwere Verletzungen der russischen Verpflichtungen aus der Anti-Folter-Konvention des Europarates von 1987 kritisiert sowie eine Stellungnahme der russischen Regierung angemahnt.

c) Minderheitenrecht

Zur Eröffnung des zweiten Kontrolldurchgangs zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (die hinsichtlich der Minderheitensprachen im wesentlichen deckungsgleich mit den Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sind) hat die Bundesrepublik im Berichtszeitraum einen zweiten Staatenbericht abgegeben.

d) Arbeitsgruppe Soziale Rechte (GT-DH-SOC)

Der Lenkungsausschuss des Europarates für Menschenrechte (CDDH) hatte in seiner 54. Sitzung im Oktober 2002 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Thema Soziale Rechte einzurichten, die sich mit der Frage der Einbeziehung sozialer Rechte in das Schutzsystem der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) befassen und hierzu vorrangig Untersuchungs- und Forschungsarbeit leisten soll. Die Arbeitsgruppe nahm im Oktober 2003 ihre Arbeit auf und wird sie bis voraussichtlich Juni 2005 fortsetzen.

e) 13. Protokoll zu der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betr. die vollständige Abschaffung der Todesstrafe

Am 01.07.2003 trat das am 03.05.2002 in Wilna zur Zeichnung aufgelegte Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in Kraft. Damit wurde für die unterzeichnenden Mitgliedstaaten des Europarats der letzte Schritt zu dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe getan. Bereits das Protokoll Nr. 6 zur EMRK enthielt die Abschaffung der Todesstrafe, allerdings mit der Ausnahme, dass ein Staat die Todesstrafe für Taten vorsehen kann, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden. Das Protokoll Nr. 13 hat diese Ausnahme aufgehoben. Damit wird auf Europaratsebene eine Rechtslage geschaffen, die mit Artikel 102 des Grundgesetzes vergleichbar ist. Bisher haben 24 Europaratstaaten das Protokoll Nr. 13 ratifiziert. Weitere 18 haben unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Armenien, Aserbaidschan und Russland haben bisher nicht gezeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland ist dabei, das 13. Protokoll innerstaatlich zu ratifizieren.

f) Menschenhandel

Im September 2003 traf sich erstmals das Ad Hoc Komitee zur Erarbeitung eines Europäischen Abkommens gegen den Menschenhandel (CAHTEH). Die Verhandlungen finden unter dem Mandat des Ministerkomitees statt. Die Verhandlungen sollen im Dezember 2004 abgeschlossen sein und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität fortentwickeln, insbesondere in den Bereichen Opferschutz, internationale Zusammenarbeit und Kontrollmechanismus.

2. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Wahlrecht

Die Berichterstattergruppe Rechtliche Zusammenarbeit (GR-J) hat die Überprüfung der Handhabung des „Code of Good Practice in Electoral Matters“ fortgeführt. Die Multidisziplinäre Gruppe zu dem Thema „E-Voting“ (IP 1-S-EE) sowie deren Subgruppen (EE-S-LOS und EE-S-TS) setzten ihre Arbeit fort.

b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die CEPEJ führte in der Zeit vom 03.-05.12.2003 in Straßburg ihre 2. Plenarsitzung durch. Nach ihrer konstituierenden Sitzung am 05.-07.02.2003 wurde damit die inhaltliche Arbeit aufgenommen und sind konkrete Projekte initiiert worden. Die Kommission betrat insoweit Neuland, als sie einen Fragebogen erarbeitet hat, der mit Hilfe von statistischen Daten eine vergleichende Bewertung unterschiedlicher Justizsysteme ermöglicht. Sie untersuchte weiter Fragen der Verfahrensdauer in den Fällen der Scheidung und des Opferschutzes. Ziel ist zudem ein Austausch über Problemlösungen (z.B. über das Zuständigkeitsrecht und seine Auswirkung auf die territoriale Gerichtsorganisation sowie über die Mediation), zudem eine Zusammenarbeit bei konkreten Gesetzgebungsprojekten in einzelnen Staaten, sofern diese hierum bitten.

c) Strafrecht

Das im Büro des Generalsekretärs eingerichtete Integrierte Projekt Nr. 2 "Reaktionen auf Gewalt im Alltagsleben in einer demokratischen Gesellschaft" wurde fortgeführt. Im Rahmen dieses Projekts konnte in 2003 ein „Experimentelles Netzwerk von Pilotprojekten“ zur Gewaltprävention eingerichtet werden, durch das u.a. Kriterien für die Evaluation von entsprechenden Präventionsprojekten erarbeitet werden sollen. Ein Präventionsprojekt in Köln ist Mitglied dieses Netzwerks. Ferner wurden im Berichtszeitraum thematische Seminare durchgeführt (u.a. Themen: "Antworten auf Gewalt im Alltagsleben in Südosteuropa" am 24./25.09. 2003 in Laibach, "Lokale Polizeiarbeit" am 11./12.11.2003 in Prag). Zudem wurden im Jahr 2003 mehrere Broschüren zu verschiedenen Aspekten der Ursachen/Prävention alltäglicher Gewalt veröffentlicht. Dokumente des Projekts sind auf der Internetseite des Europarats zugänglich. Ergebnisse des Projekts und daraus abzuleitende Empfehlungen für die Mitgliedstaaten des Europarates sollen im Herbst 2004 auf einer Abschlusskonferenz präsentiert und erörtert werden. Außerdem wird erwogen, ebenfalls – ggfs. noch im Herbst 2004 - eine Konferenz der für Gewaltprävention zuständigen Minister durchzuführen.

d) Migrationsrecht

Die von der Ad hoc Expertengruppe zu Fragen in Zusammenhang mit Asyl, Migration und Staatenlosigkeit (CAHAR) eingesetzte Unterarbeitsgruppe „Ausschlussklauseln“ legte im Berichtszeitraum den Entwurf einer Empfehlung für den Ausschluss vom Flüchtlingsstatus gemäß Artikel 1F Genfer Flüchtlingskonvention vor. Der Empfehlungsentwurf muss noch von CAHAR insgesamt angenommen werden.

Die neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Rückführung“ nahm ihre Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung bindender Grundsätze für zwangsweise Rückführungen auf. Beteiligt sind neben dem federführenden CAHAR auch das Anti-Folterkomitee, das Komitee für Migrationsfragen (CDMG) und weitere Expertengruppen des Europarats.

3. Terrorismusbekämpfung

Das Justizministertreffen des Europarates am 09./10.10.2003 in Sofia war dem Thema „Terrorismusbekämpfung“ gewidmet. Dabei wurde u. a. die Frage erörtert, ob der Europarat Beratungen über ein umfassendes Übereinkommen zur Terrorismusbekämpfung aufnehmen sollte. Die Justizministerkonferenz entschied, dass der Europarat zunächst prüfen sollte, in welcher Weise das bei den Vereinten Nationen verhandelte Projekt für eine umfassende Konvention durch den Europarat unterstützt werden könne und ob ein entsprechendes Europaratsprojekt einen „Mehrwert“ habe.

Die neu eingerichtete Expertengruppe zu Fragen der Terrorismusbekämpfung des Europarates (CODEXTER) befasste sich auf ihrer ersten Sitzung vom 27.-30.10.2003 u. a. mit diesen Fragen und gab ein wissenschaftliches Gutachten über die Frage des „Mehrwerts“ eines Europaratsübereinkommens in Auftrag. Das Ergebnis soll im Frühjahr 2004 vorliegen.

4. Sozialpolitik

a) Gesundheitspolitik

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete im Berichtszeitraum "den überarbeiteten Technischen Anhang (10. Auflage, Ausgabe 2003) zur Empfehlung über „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“. Deutschland war an der Erarbeitung aktiv beteiligt.

b) Biomedizin

Das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 04.04.1997 ist im Berichtszeitraum von Kroatien ratifiziert worden. Damit war das Übereinkommen bis Ende 2003 von insgesamt 17 Staaten ratifiziert worden. Ebenfalls ratifizierte Kroatien das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998, so dass das Zusatzprotokoll Ende 2003 von insgesamt 14 Staaten ratifiziert worden war.

Das Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs vom 24. Januar 2002 wurde im Berichtszeitraum von Estland ratifiziert und von Kroatien unterzeichnet und ratifiziert. Damit wurde das Zusatzprotokoll bis Ende 2003 von insgesamt 3 Staaten ratifiziert. Es tritt in Kraft, wenn es von 5 Staaten – darunter 4 Mitgliedstaaten des Europarates – ratifiziert worden ist.

c) Europäische Sozialcharta

Im Berichtszeitraum lagen keine Kritikpunkte zum Jahresbericht der Bundesrepublik über die Umsetzung der Charta vor, sondern lediglich vertiefende Nachfragen. Diese wurden im Dialog mit dem Überwachungsmechanismus der Charta behandelt.

d) Gleichstellungsfragen

Vom 03.-05.12.2003 fand in Straßburg das 29. Treffen des Lenkungsausschusses "Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern" (CDEG) statt. Der Ausschuss informierte sich über die Arbeit der Expertengruppen zur Rolle von Frauen und Männern im interkulturellen und zwischenreligiösen Dialog zwecks Konfliktvermeidung, Friedensbildung und Demokratisierung. Weiterhin wurde im CDEG der Stand der Arbeiten des ad-hoc Komitees CAHTEH an einem Entwurf einer europäischen Konvention gegen Menschenhandel vorgestellt. Außerdem beschloss der Ausschuss, dass die 6. Europäische Gleichstellungsministerkonferenz im Juni 2006 in Schweden stattfinden wird.

e) Europäischer Ausschuss für Bevölkerungsfragen

Der Bevölkerungsausschuss beschloss in seiner Dezember-Sitzung 2003, eine vergleichende Studie auszuschreiben, die sich mit den strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen von und in Familien in den Europaratstaaten auseinandersetzt. Schwerpunkte sind eine statistische Analyse von Familien, ein Überblick über institutionelle Rahmenbedingungen und über Fragen zur Balance zwischen Familie und Arbeitswelt. Die Studie soll bis Anfang 2005 fertig gestellt sein.

f) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Schwerpunktt Themen des Ausschusses für Wanderungsfragen waren weiterhin "Migration" und zunehmend "Integration". Zur Steuerung der Wanderung wurden Regelungen über Anwerbungen und Rechtsstatus der Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen sowie wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Diskriminierung erörtert. Dazu bedarf es eines engen Zusammenwirkens zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern, auch über den europäischen Rahmen hinaus. Zu den Entwicklungstendenzen in der Migrationspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union erfolgte ein intensiver Erfahrungsaustausch, auch unter Einbeziehung anderer internationaler Organisationen. Übereinstimmung bestand, dass Integration sowohl der Anstrengung der Wanderarbeitnehmer als auch der aufnehmenden Staaten bedürfe und nicht auf Sprachvermittlung beschränkt bleiben dürfe.

g) Jugendfragen

Schwerpunkt im 2. Halbjahr war die Vorbereitung der Jugendministerkonferenz im September 2005 in Budapest. Hauptthema der Konferenz: "Jugend gegen Gewalt."

In der 2. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses Jugend am 05.11.2003 wurde eine Anhörung der nationalen Jugendverbände zum Entwurf einer Empfehlung für das Ministerkomitee über die Bildung und Arbeitsweise von nationalen Jugendräten und beratenden Jugendgruppen diskutiert. Der Entwurf wird überarbeitet und dann den Mitgliedsstaaten zur Stellungnahme zugeleitet.

Im Berichtszeitraum gab der Europarat die deutsche Übersetzung des Buches "COMPASS, ein Handbuch zur Menschenrechtserziehung von Jugendlichen", in Auftrag. 2005 soll dazu ein ergänzendes Seminar durchgeführt werden.

h) Tierschutz

Am 6. November 2003 wurde das geänderte Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport anlässlich der 113. Sitzung des Ministerkomitees in Chisinau (Moldau) zur Zeichnung aufgelegt. Deutschland hat die geänderte Konvention gezeichnet und gehört somit neben Belgien, Kroatien, Finnland, Griechenland, Luxemburg, Moldawien, Norwegen, Schweden und dem Vereinigten Königreich zu den Erstunterzeichnern.

Ziel dieses Rechtsetzungsvorhabens war die Aktualisierung des aus dem Jahre 1968 stammenden Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim Internationalen Transport. Für die Rahmenregelung wurden neue Erkenntnisse über den Schutz der Tiere beim Transport aufgegriffen und eine flexiblere Handhabung der Bestimmungen der Konvention erreicht. Detailbestimmungen sollen in verbindlichen technischen Protokollen festgelegt werden.

5. Raumordnerische Zusammenarbeit; Kommunal- und Regionalpolitik**a) Raumordnungspolitik**

Am 16./17.09.2003 fand unter slowenischem Vorsitz die 13. Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) in Ljubljana statt. Dort tauschten annähernd 40 Staaten des Europarats Erfahrungen mit der Umsetzung der "Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent" (CEMAT-Leitlinien) aus, die auf der 12. CEMAT-Konferenz im September 2000 in Hannover verabschiedet und zu Beginn des Jahres 2002 vom Ministerkomitee des Europarates als Empfehlung angenommen worden waren.

Weiterhin stand die Fortentwicklung der Zusammenarbeit in der europäischen Raumentwicklungspolitik im Mittelpunkt der Konferenz. Die Förderung des kulturellen Erbes ist neben den Säulen Wirtschaft, Umwelt und Soziales der vierte Pfeiler der Nachhaltigkeitspolitik der Raumordnungsminister des Europarates. Die Kultur nimmt hierbei die wichtige Funktion der Identitätsstiftung ein, insbesondere in den ökonomisch noch schwächeren Regionen Europas. Zudem wirkt Kultur - über den Tourismus - als wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Gedanke spiegelte sich in der "Erklärung von Ljubljana über die territoriale Dimension der nachhaltigen Entwicklung" wider.

Die deutsche und die russische Seite berichteten über die modellhafte Anwendung der CEMAT-Leitlinien. Das von Deutschland unterstützte Projekt der "CEMAT Modellregionen" mit einem Schwerpunkt in der Russischen Föderation fand Beachtung. Die Minister einigten sich, mit einem Folgeprojekt die Basis für ein europaweites Netz von Innovationsregionen zu schaffen.

b) Kommunal- und Regionalpolitik:

Angesichts der Meinungsdivergenzen im Lenkungsausschuss für Lokale und Regionale Demokratie beim Europarat (CDLR) über das angemessene Rechtsinstrument zur regionalen Selbstverwaltung in der November-Sitzung, wurde das Bearbeitungsmandat bis in den Sommer Juni 2004 verlängert. Das Vorhaben blieb unter den Mitgliedstaaten weiterhin streitig. Insoweit wurde auch die für 2004 geplante Regionalministerkonferenz, die über die Entwürfe zu entscheiden hat, um ein Jahr auf 2005 verschoben.

Im CDLR wurde die Mitarbeit in den Ausschüssen für strukturelle Fragen (regionaler und lokaler Demokratie) sowie zu Korruptionsprävention fortgesetzt.

6. Sport:

Im Vordergrund der Sitzungen der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention und ihrer Koordinierungsgremien vom 05.-07.11.2003 stand die Vorbereitung des Pariser Expertentreffens bei der UNESCO vom 12.-14.11.2003 zur Erarbeitung der geplanten Internationalen Konvention.

Im Rahmen der Aktivitäten des Ständigen Ausschusses zur Gewaltkonvention am 26.09.2003 in Budapest trafen sich die Nationalen Botschafter für Sport, Toleranz und Fair Play (deutsche Vertreterin: Rosi Mittermaier-Neureuther) zu Erörterungen hauptsächlich über Gewaltprävention von Jugendlichen in Fanclubs.

Zur Vorbereitung des Europäischen Jahres der EU „Erziehung durch Sport 2004“ fand am 27.10.2003 ein Arbeitstreffen statt. Unter dem Motto „Europäischer Scheideweg Sport: Eingangstor zur Demokratie“ werden in einem im Mai 2004 stattfindenden

Seminar Beispiele für besonders gelungene Aktionen zur Motivation von Jugendlichen zur aktiven Teilnahme am Sport behandelt. Deutschland ist mit Beispielen zur Gewaltprävention an Schulen und über Toleranz-/Fair Play-Kampagnen beteiligt.

Zur Umsetzung des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgerufenen „Internationalen Jahres für Sport und Erziehung 2005“ empfahl eine Arbeitsgruppe am 08.12.2003 das sog. „Ballons Rouges“-Projekt - ein sportliches Aufbauprogramm für in Krisengebieten des Europarates lebende junge Menschen. Das Vorhaben soll über freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert werden.

Die unter deutschem Vorsitz am 13.11.2003 vorgenommene Auswertung der Umfragen zu Sport und Umwelt ergab, dass die Fortführung der Aktivitäten der Arbeitsgruppe begrüßt wird. Sie soll sich künftig nicht nur mit Fragen der Umsetzung des Umweltcodices befassen, sondern mit der Bedeutung von Sport und Umwelt für die Europaratsaktivitäten ganz allgemein.

7. Bildung und Kultur

a) Kulturelle Zusammenarbeit

Im Zeitraum 2002-2004 wird der Aktionsplan "Interkultureller Dialog und Konfliktprävention" durch verschiedene, auch interdisziplinär ausgerichtete Konferenzen, Kolloquien, Fallstudien und Projekte ausgefüllt. Im Rahmen ihrer Konferenz vom 20.-22.10.2003 in Opatija (Kroatien) verabschiedeten die Kulturminister eine Erklärung über ihre künftige Rolle und Verantwortlichkeit im interkulturellen und interreligiösen Dialog unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in Europa.

Bei einem interkulturellen Forum des Europarates zum Thema "Stereotypen" im Dezember 2003 in Sarajewo wurde Sarajewo zur interkulturellen Stadt Europas – ein Pilotprojekt des Europarates für zunächst ein Jahr – ernannt. Deutschland steht dieser Initiative skeptisch gegenüber, da es zu Verwechslungen mit der "europäischen Kulturhauptstadt" im EU-Rahmen kommen könnte.

Im Oktober 2003 wurde in die Datenbank zum europäischen kulturellen Erbe (HEREIN) ein Beitrag zum kulturellen Erbe in Deutschland integriert. Das Projekt "Kompendium nationaler Kulturpolitiken", in dem der Europarat in Zusammenarbeit mit dem Bonner Institut für europäische Kulturforschung (ERICarts) kulturpolitische Länderprofile der EuR-Mitgliedstaaten veröffentlicht, gewann weiter an Bedeutung und Popularität. Das jährliche Treffen der nationalen Autoren wurde für März 2004 erstmals außerhalb von Straßburg, in Berlin, geplant.

Das Projekt STAGE, das den Aufbau verlässlicher kulturpolitischer Strukturen und Netzwerke Kulturschaffender untereinander in den Staaten des Südkaukasus (Georgien, Aserbajdschan und Armenien) verfolgt, fand Ende 2003 seinen Abschluss. Auf der 3. informellen Kulturministerkonferenz der an diesem Projekt als Partner oder Unterstützer beteiligten Staaten wurde im Oktober 2003 in Antalya die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Fortführung des Projekts beschlossen.

Das Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz (ECML) dem inzwischen 33 Mitgliedstaaten des Europarats beigetreten sind, beendete sein erstes mittelfristiges Programm (2000 – 2003) mit einer Abschlusskonferenz am 03./04.10.2003 und gab den

inhaltlichen Rahmen für das kommende Arbeitsprogramm 2004 – 2007 vor. Im Vordergrund werden dabei - unter dem Leitmotto „Sprachen und sozialer Zusammenhalt“ - folgende Themen bzw. Projekte stehen:

- Sprachliche und soziale Vielfalt,
- Kommunikation in einer multikulturellen Gesellschaft,
- neue Anforderungen an die Aus- und Fortbildung von Fremdsprachenlehrern,
- neue Ansätze und Medien im Fremdsprachenunterricht.

b) **Bildung**

Mit Delegationen aus 45 europäischen Staaten, Vertretern der UNESCO, OECD, EU-Kommission, der Arabischen Liga sowie Israels (insgesamt 150 Teilnehmer) trat die seit 1959 bestehende Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister zu ihrer 21. Sitzung vom 10-12.11.2003 in Athen zusammen. Die deutsche Delegation wurde von der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Staatsministerin Karin Wolff (Hessen), geleitet. Die Konferenz verabschiedete eine Deklaration zum Hauptthema "Interkulturelle Bildung: Vielfalt gestalten – Demokratie stärken" sowie einen Beschluss zu "Lehren und Lernen in der Informationsgesellschaft". Darin wird der Europarat aufgefordert, in einer lehrplanorientierten Entwicklung bewährte Praxismodelle interkultureller Bildungsarbeit zu ermitteln und auszutauschen. Das Projekt soll mit seinen Ergebnissen in den Mittelpunkt des vom Europarat für 2005 ausgerufenen Themenjahrs zur Demokratieerziehung (Citizenship through Education) gestellt werden.

8. **Medien**

Der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik (CDMM) hat im zweiten Halbjahr 2003 Beratungen zu den Themen "Medien und Terrorismus", "Meinungsfreiheit und Respektierung des Privatlebens", "Gegendarstellungsrecht in den Neuen Medien" und "Freiheit der politischen Debatte in den Medien" fortgeführt. Bei letztem Thema geht es insbesondere um das Spannungsverhältnis zwischen dem Ehrenschatz von Politikern und hohen Beamten und dem Recht der Medien, Kritik am Verhalten dieser Personen zu üben. Der vom CDMM hierzu erarbeitete Entwurf einer Empfehlung wurde zwischenzeitlich vom Komitee der Ministerbeauftragten angenommen. Ferner nahm der CDMM die inhaltliche Vorbereitung der 7. Konferenz der Medienminister des Europarates (November 2004) auf, die unter dem Generalthema „Integration und Vielfalt: die neuen Grenzen der europäischen Medien- und Kommunikationspolitik“ steht.

Bei einer Konferenz des CDMM zur Entwicklung des digitalen Fernsehens in Europa stand die Frage im Mittelpunkt, ob die bestehende Europaratsempfehlung zum Recht der Fernsehveranstalter auf Kurzberichterstattung in andere Medienbereiche wie Hörfunk und Online-Dienste ausgedehnt werden soll.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen beschäftigte sich - entsprechend dem im ersten Halbjahr beschlossenen Arbeitsprogramm für eine Revision des Übereinkommens - mit Fragen der Werbung, des Sponsoring und des Teleshopping. Festgestellt wurde, dass die Verbreitung pornografischer Angebote gegen das Übereinkommen verstößt. Besonders akzentuiert wurden das Informationsrecht der Öffentlichkeit bei Großereignissen, die im allgemein zugänglichen Fernsehen gezeigt werden müssen sowie das Kurzberichterstattungsrecht.

**Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.07. – 31.12.2003**

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal (am 05.-06.11.2003 in Chisinau) zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 26 ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden im Jahre 2003 insgesamt 10.873 Tagesordnungspunkte behandelt.
(Das Zahlenmaterial bezüglich der Tagesordnungspunkte ist nur jährlich verfügbar.)

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01.07. – 31.12.2003

Statistische Angaben

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nr. der Empf.	Datum der Empfehlg.	Datum der Antwort	Titel
1564	29.05.02	24.09.03	Stand der Weltbevölkerung
1572	03.09.02	16.07.03	Vereinigungsrecht für Berufsmittglieder der Streitkräfte
1573	03.09.02	24.09.03	Ratifizierung des Europäischen Kodex über Soziale Sicherheit
1577	23.09.02	24.09.03	Schaffung einer Absichts-Charta über unerlaubte Einwanderung
1583	18.11.02	16.11.03	Verhütung der Wiederholung von Straftaten gegen Minderjährige
1584	18.11.02	17.09.03	Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Neutralisierung von Fonds für terroristische Zwecke
1585	18.11.02	24.09.03	Jugendpolitik des EuR
1586	18.11.02	24.09.03	Digitale Trennung und Erziehung
1587	18.11.02	24.09.03	Wohnsitz, Rechtsstatus und Bewegungsfreiheit von Wanderarbeitnehmern in Europa: Lehren aus dem Fall Portugal
1589	28.01.03	17.09.03	Freiheit des Ausdrucks in den Medien Europas
1590	28.01.03	24.09.03	Kultur-Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern südlich des Mittelmeeres
1591	29.01.03	24.09.03	Herausforderungen an die Sozialpolitik in den alternden Gesellschaften Europas
1592	29.01.03	24.09.03	Volle soziale Integration behinderter Menschen
1594	30.01.03	24.09.03	Follow-up zum Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung: Gemeinsame Herausforderung
1595	30.01.03	09.10.03	Verhaltenskodex in Wahlangelegenheiten
1596	31.01.03	09.10.03	Lage junger Auswanderer in Europa
1597	01.04.03	19.11.03	50 Jahre Europäische Transportministerkonferenz: Transportpolitik für ein größeres Europa
1601	02.04.03	24.09.03	Besserung des Schicksals verlassener Kinder in Heimen

**Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.07. – 31.12.2003****Statistische Angaben**

Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum kein Übereinkommen.

Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

06.11.2003	ETS 193	Revidiertes Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
------------	---------	--

**Anlage 4 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.07. – 31.12.2003**

Statistische Angaben

Im Jahr 2003 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu zwölf Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

(Das Zahlenmaterial bezüglich der Antworten des KMB ist nur jährlich verfügbar.)